

## Protokoll

über die 31. öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Pye

am Donnerstag, 17. Februar 2022

Dauer: 19.30 Uhr bis 22:05 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

---

#### Teilnehmer/-innen

##### Sitzungsleitung:

Frau Bürgermeisterin Strangmann

##### von der Verwaltung:

Herr Beckermann, Erster Stadtrat, Vorstand für Bildung, Kultur und Familie

Herr Karl, Fachbereich Städtebau

Herr Bartsch, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

##### von der Stadtwerke

##### Osnabrück AG:

Herr Hüls, Vorstandsvorsitzender

Herr Bruns, Leiter des Geschäftsbereiches New Business

Herr Kadi, Projektleiter Pieswerk

##### Protokollführung/Chatbegleitung:

##### Protokollführung/Chatbegleitung:

Herr Vehring, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

##### Technik/IT:

Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

# T a g e s o r d n u n g

## TOP Betreff

---

1. **Bericht aus der letzten Sitzung** (entfällt mangels offener Themen)
2. **Angemeldete Tagesordnungspunkte**
  - a) Bürgersteig an der Lechtinger Straße
  - b) Neubau der Sporthalle Pye
  - c) Pyrolyseanlage Pieswerk - Auswirkungen auf die Umwelt, Emissionen und Kosten / Emissionsbelastung in der Umgebung
  - d) Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen am Fürstenauer Weg und Entwicklung einer Grünverbindung zum Landschaftspark Piesberg
  - e) Vorfahrtsregelung für den Fahrradweg parallel zur Klöcknerstraße
  - f) Ampelschaltung am Fürstenauer Weg
  - g) Tiefe Schlaglöcher im Bankettbereich entlang der Straße "Zum Pyer Moor" vom Moorweg bis zum Lindholz
  - h) Verschmutzte und zerstörte Asphaltdecke auf der Straße Am Weingarten sowie Parkproblematik im Bereich der Baustelle
  - i) Unterhaltung und Sauberkeit des Friedhofes in Pye
  - j) Fahrradstraßen und Radwege in Pye – Moorweg, Süberweg und Römerbrücke
3. **Planungen und Projekte im Stadtteil**
  - a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümerinnen und -eigentümer und innovative/vorbildliche Projekte
  - b) Informationen zum Zensus 2022
  - c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
  - d) Verlegung des Stadtputztages
4. **Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)
  - a) Busausfälle und -verspätungen der Buslinie 18 in Pye
  - b) Parksituation an der Alten Pyer Schule

Frau Bürgermeisterin Strangmann begrüßt ca. 100 angemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie die angemeldeten Ratsmitglieder Frau Feldkamp und Herrn Dr. E.h. Brickwedde von der CDU-Fraktion, Herrn Görtemöller und Herrn Witte von der SPD-Fraktion, Frau Pfaff von der Gruppe Grüne / Volt, Herrn Determann von der Fraktion Die Linke und Frau Meyer-Leive von der BOB-Fraktion und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann weist darauf hin, dass es in der letzten Sitzung am 16.09.2021 keine offenen Anfragen, Anregungen und Wünsche gab, zu welchen die Verwaltung eine Rückmeldung geben oder einen neuen Sachstand mitteilen kann. Aus diesem Grunde entfällt dieser Tagesordnungspunkt und es wird im Übrigen auf das Protokoll zur letzten Sitzung verwiesen.

## 2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Bürgersteig an der Lechtinger Straße

Frau Vogeler-Strunk stellt fest, dass der Bereich Lechtinger Straße Richtung Stüveschacht über keinen Gehweg verfüge. Es komme immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen zwischen Autos und Fußgängerinnen und Fußgängern. Insbesondere am Wochenende seien viele Familien und Personen, die einen Ausflug machen möchten, dort zu Fuß unterwegs. Zumindest in einer Richtung sollte ein Gehweg eingerichtet werden. Sie fragt, wann eine Umsetzung möglich wäre.

Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Die Verwaltung nimmt den Wunsch nach einem befestigten Gehweg an der Lechtinger Straße in Richtung Stüveschacht wahr. Allerdings wird dieser Wunsch aus mehrfacher Sicht kritisch betrachtet.*

*Zum jetzigen Zeitpunkt besteht ein einseitiger Gehweg im bebauten Gebiet entlang der Lechtinger Straße. Dieser wird im Waldabschnitt unterbrochen.*

*Die Errichtung eines Gehweges im Waldgebiet würde einige Probleme verursachen. Zunächst müsste seitens der Verwaltung Grunderwerb entlang der bestehenden Straßenfläche getätigt werden, da es sich hierbei um Privatflächen handelt. Auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung des Planungsrechts für einen Gehweg wäre nötig. Des Weiteren gäbe es zahlreiche Fragen bzgl. der Unterhaltung, Beleuchtung und Entwässerung der potenziellen Fläche zu klären. Ebenso ist aus naturschutzfachlicher Sicht der Bau eines Gehweges an der benannten Stelle aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der Eingriffe in den Wald mindestens als kritisch zu bewerten.*

Frau Vogeler-Strunk ergänzt, dass in dem Bereich bereits ein Trampelpfad am Straßenrand vorhanden sei. Sie schlägt vor, dass der Schotter dort verdichtet werden könnte. Sie hält den Bedarf nach wie vor für angezeigt.

Herr Karl teilt mit, dass dort nicht einfach Schotter aufgetragen werden könne, weil es sich um privaten Grund handele. Allerdings könne die Verwaltung anbieten, den Freizeit- und den Autoverkehr dort an einem Wochenende zu prüfen. Aktuell wäre aufgrund der Pandemie und der Jahreszeit eine Erhebung nicht repräsentativ. Wenn wieder mehr Normalität einkehre und die Ausflugzeit beginne, könne eine Erhebung dazu erfolgen.

Frau Vogeler-Strunk äußert, dass sie gerne an einem Vor-Ort-Termin teilnehmen würde.

Herr Halbrügge ergänzt, dass das Thema bereits in früheren Bürgerforum angesprochen worden und damit der Verwaltung bekannt sei. Auch eine Begehung habe stattgefunden. Es habe sich allerdings nicht getan.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

*Die Thematik wurde bereits im Bürgerforum am 14.02.2019 unter Tagesordnungspunkt 2d behandelt. Auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen. Demnach wurde im Rahmen einer Verkehrsschau festgestellt, dass aus Sicht von Verwaltung und Polizei ausreichende Sichtverhältnisse vorliegen und die Anlage eines Fuß- oder Radweges daher nicht erforderlich sei. Es wurde nicht in Aussicht gestellt, dass hier ein Gehweg entstehen soll.*

**2 b) Neubau der Sporthalle Pye**

---

Frau Vogeler-Strunk fragt, wann mit dem Neubau der Turnhalle in Pye zu rechnen sei. Der Bedarf sei durch die Ganztagschule gestiegen und die vorhandene Halle werde bereits jetzt den Bedürfnissen von Schule, Kindergarten und Sportverein nicht mehr gerecht, da sie sich nicht teilen lasse.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport vor:  
*Ein Neubau der Sporthalle in Pye ist derzeit nicht geplant. Baufachlich gibt es aktuell keinen Bedarf für eine Generalsanierung, bzw. eines Neubaus. Soweit bauliche Mängel vorhanden sind, sind diese im Rahmen der Bauunterhaltung zu beseitigen.*

*Was die vorhandenen Kapazitäten betrifft, so gibt es derzeit vereinsseitig, von Seiten der Schule oder anderer Nutzerinnen oder Nutzer keine Rückmeldungen, dass die Hallenzeiten nicht ausreichend sind.*

Herr Beckermann ergänzt, dass in absehbarer Zeit auch personell und finanziell keine Kapazitäten bestehen, den Neubau dieser Sporthalle umzusetzen.

Frau Vogeler-Strunk äußert, dass es Gespräche mit dem Piesberger Sportverein gegeben haben, der sehr wohl die Notwendigkeit erweiterter Hallenkapazitäten geäußert habe. Der Sportverein könne die Halle erst spät nutzen, da die Schule die Halle in einem großen Zeitfenster am Vormittag bis in den Nachmittag hinein belege. Durch das Ganztagsangebot verschärfe sich die Situation und die Halle sei nicht teilbar. Dort bestehe absolut der Bedarf nach einer erweiterten Hallenkapazität, zumal Pye aufgrund der geplanten Wohngebiete weiter wachsen werde.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass Angebot für Kinder ab einem gewissen Alter dürftig sei. Bei den Gesprächen zu den Neubaugebieten sei von Ratsmitgliedern immer wieder betont worden, dass die Sporthalle schon seit längerer Zeit auf der Agenda stehe, weil sie zu klein sei.

Herr Halbrügge ergänzt, dass seit 2005 Anträge auf einen Neubau von Bürgerinnen und Bürgern sowie über Politik und Vereine vorlägen und das Thema insofern nicht neu sei. Der im Stadtteil bestehende Bedarf könne durch die Sporthalle nicht gedeckt werden.

Herr Beckermann äußert, dass er die Hinweise mitnehmen werde, betont aber zugleich, dass gegenwärtig enorm viele Investitionsvorhaben, auch im Sportbereich, umgesetzt würden. Auf Sicht werde es nicht möglich sein, weitere derartige Maßnahmen in Angriff zu nehmen. In der kommenden Zeit solle die Sportentwicklungsplanung aktualisiert werden. Die heutigen Rückmeldungen könnten dabei einfließen.

Frau Feldkamp betont unter Zustimmung von Frau Meyer-Leive, dass allgemein bekannt sei, dass die Turnhalle zu klein ist. Vor allem der Freizeitsportbereich im Vormittagsbereich komme zu kurz. Es habe entsprechende Gespräche mit Verwaltung und Politik gegeben. In der Prioritätenliste sei die Sporthalle aber gar nicht mehr enthalten. Angesichts der Entwicklung der Mitgliederzahlen des Vereins sollte darüber nachgedacht werden, entsprechende Anstrengungen für eine Hallenerweiterung zu unternehmen. Aktuell müssten Sportinteressierte in Nachbarstadtteile oder umliegende Kommunen ausweichen.

Herr Witte bekräftigt, dass wenn dort ein großes Wohngebiet geplant ist, auch die Sportangebote angepasst werden müssen. Er äußert, dass nicht nur eine Sporthalle, sondern eine Halle mit Mehrzweckfunktion erforderlich sei.

Auf entsprechende Frage von Herrn Determann äußern andere Teilnehmende, dass an Vereinssport interessierte Kinder notgedrungen auf Stadtteile wie Haste und Eversburg oder auch nach Lechtingen bzw. Wallenhorst ausweichen würden.

Eine weitere Bürgerin merkt an, dass in Pye aus ihrer Sicht aufgrund des fehlenden Angebots in der Turnhalle keine Möglichkeiten z.B. für Zugezogene bestehen würden, sich untereinander kennenzulernen und sie sich vor dem Hintergrund frage, wie der Stadtteil zusammenwachsen solle.

Herr Determann ergänzt, dass im Winter in Pye schon seit langem keine Hallenturniere ausgerichtet werden könnten und hierfür immer auf andere Hallen wie in Wallenhorst ausgewichen werden müsse.

Ein Bürger weist darauf hin, dass die Halle des Vereins Blau-Weiß Hollage als Ausweichsportstandort für Judo und andere Sportarten beliebt sei. In Pye mussten einige Sportangebote (z.B. Handball-Einsteiger-Kurs) wegfallen, weil Hallenzeiten gestrichen worden seien. Auch die Busverbindung zu Einrichtungen von Sportvereinen in Nachbarkommunen sei oftmals nicht vorhanden oder sehr umständlich, so dass Elterntaxis dann als einzige Möglichkeit blieben, die wiederum für mehr Verkehr und Umweltbelastung sorgen würden.

Die Verwaltung nimmt die Hinweise im Rahmen der Sportentwicklungsplanung auf.

## **2 c) Pyrolyseanlage Pieswerk - Auswirkungen auf die Umwelt, Emissionen und Kosten / Emissionsbelastung in der Umgebung**

---

Herr Haddenhorst bemerkt, dass es schon einige Informationen zum Pieswerk gegeben habe, er aber zu einem Punkt explizit nachfragen möchte:

Es werden Stoffe der Kategorie 1B eingestuften PAK-Werte im Pyrolysegas bei einer festgelegten Betriebstemperatur von 600°C zwar unterhalb der Nachweisgrenze "produziert", jedoch ist die Grafik 32c (Link: <https://www.stadtwerke-osnabrueck.de/zukunft-gestalten/pieswerk-fragenkatalog#widget-46b73740>) mit Werten von mg/KG angegeben.

In der Beantwortung des Fragenkatalogs ist weiter Folgendes angegeben:

Die Pyrolyseanlage ist mit 69 t Altreifen/Tag (Altreifen inkl. Stahl), 483 t Altreifen/Woche und 322 Betriebstagen im Jahr geplant. Das entspricht einer Jahresmenge von 22.285 t Altreifen.

Er geht sehr stark davon aus, dass bei diesen extrem hohen Mengen sehr wohl Mengen oberhalb einer Nachweisgrenze ausgestoßen werden, somit auch jede Menge krebserregende Stoffe in die Luft gelangen. Nur weil es pro Kilogramm nicht nachweisbar sei, sei es für 20.000 Tonnen sicherlich jede Menge.

Er möchte wissen, wie und durch wen garantiert wird, dass hier keinerlei krebserregende Stoffe von den über 20.000 Tonnen Altreifen am Ende in die Umwelt gelangen und sich gesundheitsschädlich auswirken.

Herr Olaf Jarvers möchte wissen, welche zusätzlichen Kosten durch den Aufbau der Infrastruktur für das Pyrolyse-Werk auf die Stadt zu kommen.

Außerdem möchte Herr A. Jarvers wissen, warum die Fläche für das Pieswerk ursprünglich von einem Gewerbe- in ein Industriegebiet umgewandelt wurde und warum die Pyer Bürgerinnen und Bürgern nicht explizit darüber aufgeklärt wurden.

Frau Wedemeyer stellt zur geplanten Altreifen-Pyrolyseanlage der SWO im Kontext zu den übrigen Industriebetrieben fest, dass von den unterschiedlichen Industriefirmen entlang des Fürstenaauer Wegs zahlreiche Emissionen ausgingen. Auch wenn die einzelnen Betriebe unter den vorgegebenen Grenzwerten blieben, könne die Gesamtbelastung aber sehr erheblich sein und zur gesundheitlichen Beeinträchtigung der Anwohnerinnen und Anwohner führen. Sie möchte Folgendes wissen: Hat die Stadt Osnabrück Datenmaterial über die Emissionen und deren Wechselwirkungen? Wie sieht die Gesamtbelastung rund um das geplante Altreifen-Pyrolysewerk aus? Wie verträgt sich diese Belastung mit dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und Kultur- und Landschaftspark Piesberg?

Eine andere Bürgerin stellt ebenfalls fest, dass auf dem an Pye angrenzenden Standort der geplanten Pyrolyse-Anlage bereits mehrere Lärm und Luftschadstoffe verursachende Betriebe ständen, und eventuell noch weitere dazu kommen würden. Selbst wenn jede dieser Anlagen unter den gesetzlichen Vorgaben für die einzelnen Emissionen bleibe, so würden aus ihrer Sicht doch insgesamt nicht unerhebliche Belastungen auf die Bevölkerung zukommen. Vor diesem Hintergrund fragt sie, ob die Emissionen, die durch den Industriestandort entstehen, aufsummiert werden oder nur jede einzelne Anlage die vorgegebenen Grenzwerte einhalten muss.

Frau Sherburne fragt, welchen Emissionen, sowohl quantitativ als auch qualitativ, die Bürgerinnen und Bürger durch den Bestandsbetrieb in und um den Hafen herum bereits jetzt ausgesetzt sind.

Frau Kellermann richtet darüber hinaus folgende Anmerkungen und Fragen zum Pieswerk an die Politik:

*1. Als gewählte Bürgervertreter haben die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Osnabrück (SWO) nicht nur die Interessen der SWO im Blick zu haben, sondern natürlich auch die der Bürgerinnen und Bürger zu wahren.*

*Bei einer so wichtigen Entscheidung wie der Errichtung einer Altreifenverwertungsanlage in Osnabrück wäre die rechtzeitige und umfassende Information des Rats und der Öffentlichkeit - also vor Beschluss des Aufsichtsrats - eine Notwendigkeit gewesen.*

*Das Vorgehen der Aufsichtsratsmitglieder geschah sicherlich mit besten Absichten, hat aber zu Vertrauensverlust, Unmut, Verärgerung und auch Ängsten in der Bevölkerung gesorgt.*

Frage:

*a. Gibt es kommunale Gesetze, die die Aufsichtsratsmitglieder dazu verpflichten, den Rat bzw. die Öffentlichkeit z.B. ab einer bestimmten Investitionssumme zu informieren und zu beteiligen?*

*b. Falls nicht, warum haben die Aufsichtsratsmitglieder vor einem solch wichtigen Beschluss nicht gemeinschaftlich beschlossen, die Ratsmitglieder und die breite Öffentlichkeit zu informieren und zu beteiligen?*

*2. Die Stadtwerke Osnabrück AG (SWO) haben 47 Fragen besorgter Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Daraus ergibt sich, dass die SWO allein das unternehmerische Risiko für die Altreifenverwertungsanlage tragen. Dies gilt sowohl für die Investitionskosten als auch für die Funktionsfähigkeit der Anlage, weil es sich um eine Pilotanlage handelt.*

*Sicherlich musste der Investitionsrahmen im Verlauf der Planungen bereits nach oben korrigiert werden. Wahrscheinlich ist dies durch die Beauftragung der Firma Modis erneut notwendig.*

*In der Öffentlichkeit wurde bislang nur kommuniziert, dass von dieser Anlage keine Emissionen ausgehen werden und sie daher keinen Schornstein besitze. Nun mussten die SWO ihre Aussage dahingehend korrigieren, dass damit nur die Funktionseinheit „Pyrolysedrehrohofen“ gemeint sei. Die gesundheitlichen Belastungen für uns Bürgerinnen und Bürger wurden bei den Vorstudien der SWO scheinbar gar nicht untersucht. Hier verweisen die SWO nun nur auf*

das Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und geloben die Grenzwerte einzuhalten.

Frage:

- a. *Wie gedenkt die Politik ihre Verantwortung in Bezug auf das finanzielle, ökologische und gesundheitliche Risiko durch die Altreifenverwertungsanlage für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen?*

Herr Hüls stellt einleitend die Überzeugungen der Stadtwerke Osnabrück zum Pieswerk anhand der im Anhang beigefügten Folie dar.

Im Mittelpunkt stehe die CO<sub>2</sub>-Reduktion, wofür die Stadtwerke sich einsetzen wollten und müssen – lokal, national wie global. Ohne die Einbeziehung des Industriesektors werde es nicht gelingen, die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Er betont, dass die Produkte der Pyrolyse keine Schadstoffe, sondern zurückgewonnene, wertvolle Rohstoffe seien. CO<sub>2</sub> werde im Pieswerk lediglich durch das Blockheizkraftwerk (BHKW) freigesetzt, in dem Pyrolyse-Gas verbrannt werde, aber auch hier dächten die Stadtwerke Osnabrück weiter und wollten durch Weiterentwicklung von Verfahren (Methan-Pyrolyse und Plasmalyse) auf das Ziel „Null Emissionen“ am Standort Osnabrück hinaus. Alle mit der Gasverbrennung verbundenen Emissionen seien aktuell, würden auch künftig unter behördlicher Aufsicht stehen und seien kontrollierbar. Die Stadtwerke Osnabrück seien sich im Übrigen sicher, dass die Rohstoffrückgewinnung keine Modeerscheinung, sondern eine in Zukunft dauerhaft Anwendung findende Notwendigkeit sei. Pyrolyse sei eine lang bewährte, gereifte Technologie, wobei hierbei die CO<sub>2</sub>-Vermeidung zunehmend in den Fokus rücke. Das Pieswerk werde zu einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung von 80.000 Tonnen pro Jahr führen. Umgerechnet in Photovoltaik-Anlagen entspreche dies einer Menge von 20.000 Dachanlagen à 6,5 Kilowatt im Einfamilienhausbereich. Die Pyrolyse werde damit ein wichtiges Instrument der Kreislaufwirtschaft sein. Herr Hüls plädiert dafür, den Industriestandort Osnabrück nicht in Frage zu stellen, der eine lange Historie habe. Die industriellen Produktionsprozesse sollten aber künftig nachhaltiger gestaltet werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat seien sich bei den zu treffenden schwierigen Abwägungen bezüglich der Vor- und Nachteile des geplanten Werks ihrer Rolle und Verantwortung bewusst. Das Pieswerk diene weder der Forschung noch der Versuchsanlagenbetreuung. Die Stadtwerke wüssten sehr wohl die bestehenden Investitionsrisiken einzuschätzen. Es werde ein ausgewogenes Chancen-Risiken-Verhältnis durch kommunalwirtschaftliche Expertise unter politischer Aufsicht angestrebt.

Zur Frage von Herrn Haddenhorst trägt Herr Hüls die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

*Grundsätzlich ist festzuhalten, dass hinsichtlich der Emission von Schadstoffen aus Industrieanlagen klar definierte Grenzwerte gelten. Diese sowie die Messvorschriften für die Überwachung solcher Grenzwerte sind in Verordnungen auf EU- und nationaler Ebene eindeutig definiert. Im anstehenden BImSchG-Genehmigungsverfahren für das Pieswerk wird die Genehmigungsbehörde die Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte sowie den Nachweis der Einhaltung zur Bedingung machen. Die Stadtwerke haben sich verpflichtet, die Grenzwerte nicht nur einzuhalten, sondern bestmöglich zu unterschreiten.*

*Festzuhalten ist zudem, dass die o.g. Grenzwerte von internationalen und nationalen „Regelsetzern“ (z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, VDI-Kommission zur Reinhaltung der Luft, Deutscher Verein für das Gas- und Wasserfach etc.) in wissenschaftlich begründeten Verfahren erarbeitet wurden. Diese Verfahren umfassen die nachgewiesene Wirkung solcher Stoffe auf die Umwelt, das Klima und insbesondere die menschliche Gesundheit. Es ist daher umweltbehördlicher Konsens, dass bei Einhaltung (erst recht bei Unterschreitung) dieser Grenzwerte keine negativen gesundheitlichen Folgen zu verzeichnen sein werden.*

*Zum Verfahren: Nach dem Austritt aus dem Drehrohr werden die heißen Pyrolyseprodukte in einem mehrstufigen Kondensationsprozess in kondensierbare (flüssige) und permanent gas-*

förmige Stoffe aufgetrennt. Hierbei liegt die Temperatur der Gasphase nach der letzten Trennstufe bei 10 Grad Celsius, d.h. alle in den Pyrolyseprodukten enthaltenen Stoffe werden entsprechend ihrem Dampfdruck bei 10 Grad Celsius aus dem Gas entfernt. Das in dem BHKW verwertete restliche Gas enthält daher hauptsächlich Wasserstoff und sowie permanent gasförmige Kohlenwasserstoffe (Methan, Ethan). Feinstaub, Schwermetalle, höhere Kohlenwasserstoffe oder polyzyklischer aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) mit höheren Siedetemperaturen sind nicht enthalten. Die Verbrennung dieses Gases in dem BHKW erfolgt nach dem gängigen, zudem neuesten Stand der Technik unter Luftüberschuss, so dass eine Neubildung von PAKs und anderen hochmolekularen Verbindungen ausgeschlossen ist.

Ergänzend haben die Stadtwerke im Rahmen der durchgeführten Testläufe am CUTEC-Forschungszentrum der TU Clausthal umfangreiche Analysen insbesondere der Produkte recovered Carbon Black (rCB) und Pyrolyseöl durchführen lassen. Unter Anwendung verschiedener Betriebsparameter (Temperatur und Verweildauer in der Pyrolyseanlage, Mischverhältnis der Eingabestoffe) wurden die Produkte u.a. hinsichtlich enthaltener Schadstoffkonzentrationen untersucht. Die bisherigen Analysen belegen, dass eine Betriebstemperatur von 600 Grad Celsius (°C) besonders geeignet ist zur Einhaltung niedriger Schadstoffwerte. So liegen die Konzentrationen schädlicher polyzyklischer aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAKs) im rCB zum großen Teil unterhalb der Nachweisgrenze.

Abschließend weisen die Stadtwerke Osnabrück darauf hin, dass die Abgase aus dem BHKW der einzige Produktstrom sind, der in die Atmosphäre gelangt. Die weiteren Produktströme aus der Altreifenpyrolyse, Pyrolysekoks und Pyrolyseöl, werden in separaten Aufarbeitungsschritten weiterverarbeitet, in Tanks oder in Silos zwischengelagert und regelmäßig von Kunden abgeholt.

Zu den eingereichten Fragen von Frau Sherburne, Frau Wedemeyer und einer weiteren Bürgerin trägt Herr Beckermann die Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt- und Klimaschutz bzw. des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes vor:

Da für die immissionsschutzrechtlichen Belange das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt zuständig ist, wurde von dort folgende Stellungnahme eingeholt:

„Mit dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 454 der Stadt Osnabrück wurde das betreffende Gebiet der geplanten Pyrolyseanlage als Industriegebiet überplant. Der vorgenannte Bebauungsplan enthält keinen Ausschluss der geplanten Pyrolyseanlage, auch nicht einer artverwandten Anlage. Hiernach ist der Standort daher grundsätzlich als geeignet zu betrachten.

Im Weiteren ist eine einzelfallbezogene Untersuchung des Vorhabens zur Feststellung der Zusatzbelastung durchzuführen. Dieses hat spätestens im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zu erfolgen und ist wesentlicher Bestandteil des Antrages.

Neben der Ermittlung der Zusatzbelastung durch die Pyrolyseanlage ist eine Bewertung der Gesamtbelastung durchzuführen; wobei bei der Gesamtbelastung nur solche Emissionen zu berücksichtigen sind, die auch durch die Pyrolyseanlage emittiert werden können. Im vorliegenden Fall dürften dieses Lärm, Gerüche und Luftschadstoffe aus der Verbrennung der erzeugten Synthesegase sein, soweit Emissionen aus der eigentlichen Pyrolysegaserzeugung nicht auszuschließen sind, auch solche. Die Emissionsauswirkungen werden aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes gutachterlich durch entsprechend zugelassene Sachverständige bzw. Ingenieurbüros zu ermitteln sein.

Letztlich sind vorgenannte Untersuchungen auch die Grundlage für eine nach derzeitigem Stand erforderliche Vorprüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.



*Der vor genannte Sachverhalt ist den Projektverantwortlichen bereits bekannt. Bleibt noch festzuhalten, dass ein entsprechender immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsantrag bislang nicht gestellt wurde und auch die obligatorische Antragskonferenz vor der eigentlichen Antragstellung noch nicht stattfand.*

Zu den Fragen von Herrn O. Jarvers und Herrn A. Jarvers trägt Herr Karl die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Der Bebauungsplan Nr. 454 - Süberweg/Stichkanal - wurde erstmals 1993 mit dem Ziel aufgestellt, Industriegebietsflächen (GI) für die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Hafen zu schaffen.*

*Etwa zur gleichen Zeit wurden die Pläne für die Realisierung des Güterverkehrszentrums (GVZ) im Bereich des Hafens entwickelt. Hierfür wurden die Bebauungspläne Nr. 506, 507 und 508 neu aufgestellt. Da diese für die Bereitstellung der gutachterlich ermittelten notwendigen Bauflächen für das GVZ nicht ausreichten, wurde der B-Plan Nr. 454 im Jahr 1995 von Industriegebiet (GI) in Sondergebiet GVZ (SO) geändert.*

*Anfang der 2000er Jahre musste festgestellt werden, dass die Realisierung des GVZ am Fürstenauer Weg nicht möglich war. Zentraler Grund dafür war u.a. die fehlende Verfügbarkeit der Flächen für die geplante KLV-Anlage (Kombinierter Ladeverkehr), die innerhalb der seinerzeit noch von den Briten genutzten Kaserne lagen. Deren Abzug war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.*

*Um die Vermarktung der planungsrechtlich gesicherten Bauflächen zu ermöglichen und den Wirtschaftsstandort Hafen zu sichern, beschloss der Rat, den B-Plan Nr. 454 wieder in Industriegebiet (GI) zu ändern. Dieses Verfahren wurde 2013 abgeschlossen.*

*Alle genannten Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 454 wurden wie üblich mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung (frühzeitige und formale Öffentlichkeitsbeteiligung) durchgeführt.*

*Die Bauflächen im Geltungsbereich sind voll erschlossen. Insofern entstehen der Stadt keine zusätzlichen Kosten bei der Realisierung der geplanten Anlage. Alle Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.*

Zu den beiden von Frau Kellermann an die politischen Vertreterinnen und Vertreter gerichteten Fragen äußert Herr Dr. E.h. Brickwedde als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Osnabrück:

Er stellt fest, dass die Stadtwerke Osnabrück sich mit dem Thema aus zwei Gründen beschäftigen: Zum einen, weil die stoffliche Verwertung unter Umweltgesichtspunkten stets besser sei als die Verbrennung, zum anderen aus dem nicht minder wichtigen wirtschaftlichen Aspekt. Vor allem durch die Corona-Pandemie seien die Stadtwerke in einer sehr schwierigen finanziellen Situation, da vor allem die Bäder und der Busverkehr bzw. der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) massiv unter der Pandemie gelitten hätten. Allein in diesen Bereichen sei ein Defizit von 15 Millionen Euro entstanden, das durch andere Bereiche kompensiert werden müsse. Deswegen habe der Aufsichtsrat den Vorstand beauftragt, neue Geschäftsfelder zu erschließen, mit denen zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden können, um das Niveau der Bäder und des ÖPNV aufrecht erhalten zu können. Der Aufsichtsrat habe dann nach ausgiebiger Diskussion in diesem Gremium und einer zweitägigen Klausurtagung eine grundsätzliche Zustimmung zum geplanten Pieswerk gegeben. Nach dem Grundsatzvotum habe die Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadtwerke begonnen, ohne dass sie dazu verpflichtet gewesen wären. Es sei vor den Kommunalwahlen über das Projekt informiert und nichts verheimlicht worden. Es habe Bürgerversammlungen und Zielgruppengespräche gegeben. Bei dem Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sei das umfangreiche Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gewählt worden, so dass alle Informationen offengelegt werden. Bei dem Grundsatzvotum habe es sich noch nicht um ein endgültiges „Ja zum Pieswerk“ gehandelt, sondern es gebe zwei zentrale Bedingungen für die Umsetzung:

1. Das Verfahren nach dem BImSchG muss einwandfrei belegen, dass vom Pieswerk keine gesundheitlichen Gefährdungen ausgehen.

2. Das Pieswerk muss ein wirtschaftlich tragfähiges und ertragsreiches Projekt sein.

Es müsse bekannt sein, wer die Anlieferer und Abnehmer seien und sie müssten vertraglich gebunden werden. Außerdem sei für den Aufsichtsrat sehr wichtig, welche privaten Investoren gemeinsam mit den Stadtwerken in das Pieswerk investieren.

Der Antrag nach der BImSchG sei bisher noch nicht gestellt. Er bittet um Geduld und abzuwarten, was in diesem Verfahren herauskommt und keine Mutmaßungen zu befürchteten Gesundheitsgefahren anzustellen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates seien gerne bereit, überall in Osnabrück Rede und Antwort zu diesem Vorhaben zu stehen und für Transparenz zu sorgen, soweit dies durch das Aktienrecht zugelassen sei.

Frau Wedemeyer fragt erneut, ob es eine Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger gebe, zu erfahren, welche Emissionen in Pye im Umfeld der geplanten Pyrolyseanlage bisher schon auftraten. Ihr und anderen Personen sei Transparenz wichtig, in welchem Umfeld in Pye mit welchen möglichen Gefahren man wohne.

Frau Strangmann bemerkt, dass das Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, in welchem laut Stellungnahme des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes auch die bestehende Umweltbelastung in der Umgebung Prüfgegenstand sei, in öffentlicher Form stattfindet und damit die größtmögliche Transparenz hergestellt werden solle.

Eine Bürgerin möchte wissen, ob es eine Mengenbegrenzung bei den anzuliefernden Altreifen gebe. Außerdem gehe sie davon aus, dass die wesentlichen Geräuschbelastungen von der Schredder-Anlage ausgehen und habe im Rahmen von Recherchen herausgefunden, dass die Altreifen gar nicht zwingend geschreddert werden müssten (vgl. No-Waste-Technology GmbH, <https://www.no-waste-technology.com>), wobei dann die Anlagen aber mit höheren Temperaturen zu betreiben seien. Auch hierzu bittet sie um Stellungnahme.

Frau Kellermann äußert, dass sie erleichtert sei, dass noch keine abschließende politische Entscheidung getroffen worden sei. Zum Hinweis von Herrn Dr. E.h. Brickwedde, es solle das Ergebnis des Verfahrens nach BImSchG abgewartet werden, merkt sie an, es werde suggeriert, dass exakt ermittelt werden könne, welche Immissionen entstehen. Das sei aber nicht so, denn seitens der Stadtwerke seien Daten und Berechnungen vorzulegen, auf deren Basis dann fiktiv durchgerechnet werde, welche Emissionen hier auftreten könnten. Weiterhin seien ihre Bedenken nicht ausgeräumt, dass die Stadtwerke eine Pilotanlage in dieser Dimension errichten möchten, obwohl keine Erfahrungswerte mit einer Anlage dieser Größe vorliegen.

Herr Westermann, der als Vertreter der SPD-Fraktion Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist, äußert zur von Frau Kellermann hinterfragten politischen Legitimation bzw. ihrer Frage, wer die Politik daran hindere, die Öffentlichkeit zu informieren, dass die Ratsfraktionen nach ihrer Stärke im Rat im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück vertreten seien und dort für alle Osnabrückerinnen und Osnabrücker die Kontrolle ausübten. Dadurch sei die politische Kontrolle und die Informationseitergabe an die Politik gesichert und keine Fraktion könne sich der Verantwortung entziehen. Das Unternehmen sei eine hundertprozentige städtische Tochter und dies müsse auch bei allen Diskussionen berücksichtigt werden. Es gehe also nicht um einen Investor, der nur Geld aus einem Projekt in Osnabrück abziehen wolle und keiner kommunalen Kontrolle unterworfen sei. Außerdem trügen die Vertreter des Rats im Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück dafür Sorge, dass das gesamtstädtische Interesse nicht Vorrang gegenüber den Interessen der Pye Bevölkerung genieße. Zu den geäußerten Bedenken, dass es sich beim Pieswerk um eine Pilotanlage handele, äußert er weiterhin, dass diese sehr ernst genommen werden, aber gleichwohl Spekulationen über noch ausstehende Untersuchungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vermieden werden sollten. Außerdem relativiert er die Aussage, dass es sich um ein technologisches Experiment handele, da

die einzelnen Prozessschritte bzw. die einzelnen Anlagenbestandteile bereits bekannt und erprobt seien und das anlagenspezifische Wissen, über das die Stadtwerke nicht selbst verfügen, eingekauft werde.

Frau Feldkamp teilt mit, dass auch Sie als in Pye Lebende die Sorgen der Menschen dort sehr ernst nehme. Die Gesamtemissionen in Pye seien bereits sehr hoch, z.B. durch den Steinbruch, das Abfallwirtschaftszentrum und die Recycling-Anlage von Herhof. Auch sie verweist auf die beiden Ausschlusskriterien, dass es auf keinen Fall zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen darf und keine Zweifel an der Wirtschaftlichkeit bestehen dürfen. Frau Feldkamp regt unter Bezugnahme auf den Ratsbeschluss, wonach eine öffentliche Veranstaltung zum Pieswerk im Rat oder dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgen solle, an, dass diese nach dem Verfahren nach dem BImSchG stattfinden sollte oder zusätzlich noch eine weitere Veranstaltung bald stattfinden sollte. Vor allem die Veranstaltung nach dem BImSchG-Verfahren hält sie für ausgesprochen wichtig, um den Bürgerinnen und Bürgern in den betroffenen Stadtteilen die Ergebnisse durch Fachleute darzustellen.

Herr Determann spricht an, dass durch die Anlieferung und Abholung von Produkten zum Pieswerk durch LKWs zusätzlich CO<sub>2</sub> in Osnabrück freigesetzt werde, auch wenn die Anlage selbst klimaneutral betrieben werden könne. Er möchte in diesem Kontext wissen, mit wie vielen LKWs zu rechnen sei. Herr Vehring weist darauf hin, dass laut Beantwortung des Fragenkatalogs bis zu neun LKWs täglich im Durchschnitt zu erwarten seien (sh. Frage 23, <https://www.stadtwerke-osnabrueck.de/zukunft-gestalten/pieswerk-fragenkatalog>).

Herr Hüls betont, dass das Pieswerk nicht nur klimaneutral sei, sondern massiv CO<sub>2</sub> einspare. Das durch die Lieferketten von LKWs ausgehende CO<sub>2</sub> sei in Anbetracht der enormen CO<sub>2</sub>-Einsparung zu vernachlässigen.

Frau Wedemeyer betont, dass dem Namen nach der Piesberg der „Berg der Pyer“ sei und dementsprechend das Pieswerk als „Werk der Pyer“ in diesem Sinne auch nochmals zu überdenken sei. Außerdem wirbt sie dafür, Fakten zu sammeln und kursierende Informationen danach aufzuschlüsseln, ob es sich um Behauptungen oder belegbare Fakten handle.

Herr Hüls äußert zu den anderen geäußerten Fragen, dass ihm eine Pyrolyse-Anlage ohne Schredder, in welcher die Altreifen in Gänze hineingegeben werden, nicht bekannt sei. Zwar könne das Schreddern örtlich an anderer Stelle erfolgen, um u.a. den Stahl herauszufiltern, aber die Schredderanlage des Pieswerks solle eingehaust werden, so dass kein Lärm wahrnehmbar sein werde. Zur Mengenbegrenzung äußert Herr Hüls, dass Osnabrück ein Hotspot in Sachen Altreifen sei. Altreifen seien in deutlich überdurchschnittlicher Menge ohnehin hier vor Ort, die dann im Pieswerk sinnvoller genutzt werden sollten, als sie in weiter entfernten Zementwerken, verbunden mit entsprechenden LKW-Fahrtwegen, zu verbrennen. Zur Diskussion um die Entscheidung für das Pieswerk verdeutlicht er, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Osnabrück eine grundsätzliche, konditionierte Investitionsentscheidung getroffen habe. Die Stadtwerke seien nun am Zuge, die Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb zu erfüllen. Dies sei der Fall, wenn eine Genehmigung nach BImSchG erteilt werde, die notwendigen Verträge für einen wirtschaftlichen Betrieb abgeschlossen und weitere Investoren gewonnen seien.

Frau Kellermann meint einen Widerspruch der Aussagen von Herrn Hüls und Herrn Brickwedde im Hinblick auf die Entscheidung zum Pieswerk zu erkennen. Im Übrigen resultiere die Aussage, es würden 80.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart werden, aus einem rein rechnerischen Verfahren, bei dem angenommen werde, dass Zementwerke keine Reifen mehr verbrennen. Verbrennen Zementwerke aber keine Reifen, so müsste dort etwas anderes verbrannt werden, wodurch ebenfalls CO<sub>2</sub> freigesetzt werde. Daher ist sie der Auffassung, es gebe keine nennenswerte Reduktion der CO<sub>2</sub>-Belastung.

Herr Hüls widerspricht dieser Darstellung von Frau Kellermann zu CO<sub>2</sub>-Reduktion und nimmt Bezug auf die bisherigen veröffentlichten Informationen zu dem Thema.

Herr Dr. E.h. Brickwedde verdeutlicht nochmals, dass der Aufsichtsrat wie dargestellt abschließend über das Projekt entscheide. Bisher habe der Aufsichtsrat dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt, allerdings unter der Bedingung, dass die genannten Konditionen (keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Wirtschaftlichkeit) eingehalten würden. Der Aufsichtsrat entscheide auch darüber, ob diese Bedingungen erfüllt seien und daraufhin werde die Öffentlichkeit informiert.

Frau Pankoke fragt, ob ein unabhängiges Gutachten vom Rat der Stadt Osnabrück und nicht von den Stadtwerken Osnabrück zur CO<sub>2</sub>-Bilanz und zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Pyrolysewerkes in Auftrag gegeben werden könnte.

Frau Strangmann erläutert, dass sie und die anwesenden Ratsmitglieder diesen Hinweis mitnehmen werden.

## **2 d) Entwicklung der Gewerbe- und Industrieflächen am Fürstenauer Weg und Entwicklung einer Grünverbindung zum Landschaftspark Piesberg**

Frau Pankoke möchte wissen, ob die Änderung von Bebauungsplänen für Gewerbe- und Industrieflächen am Fürstenauer Weg noch den ursprünglichen städtebaulichen Begründungen entspricht.

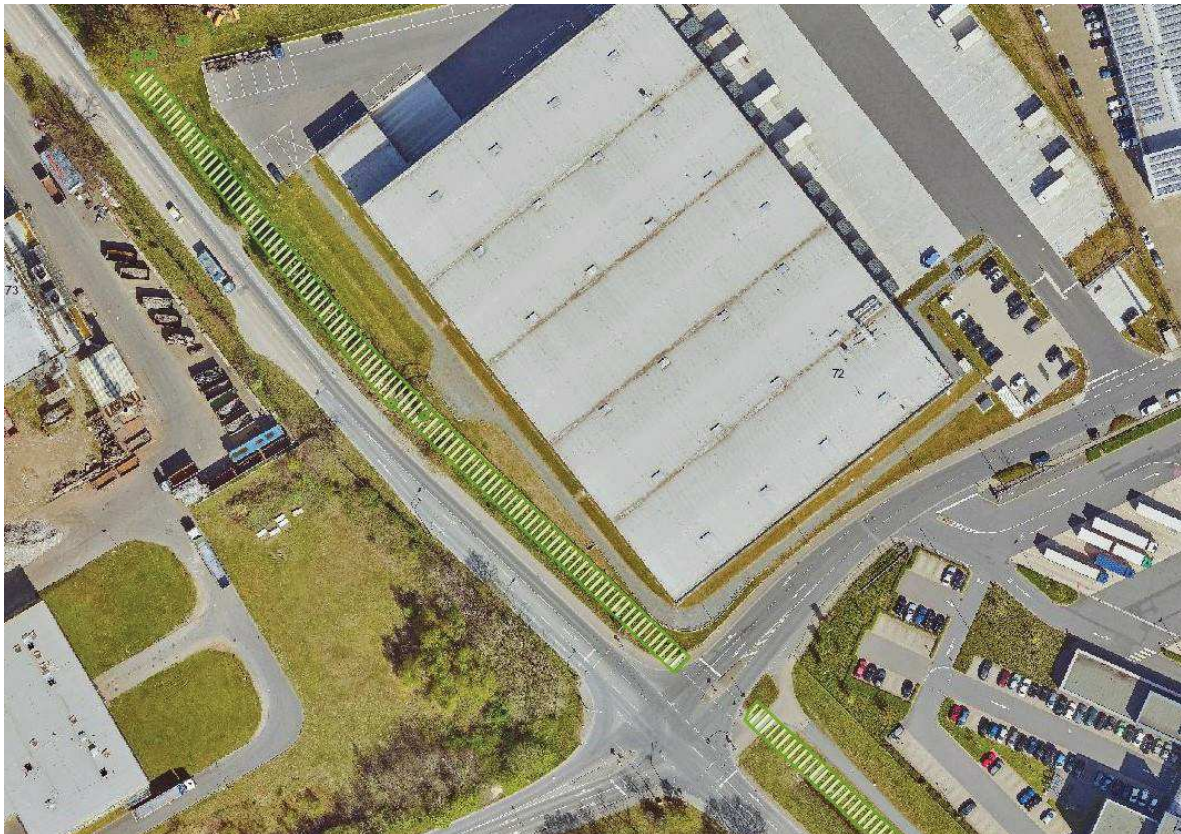
An der Einmündung der Brückenstraße (sh. Foto) ende der Grünstreifen mit Rad- und Fußweg abrupt.



Sie möchte wissen, warum er bei dieser Baumaßnahme nicht weitergeführt wurde und, wie das zu den Vorgaben des Bebauungsplans (nach einer breiten Grünfläche entlang des Fürstenauer Weges und Begrünung des Gebäudes) sowie zu den Visionen des Fachbereichs Grün und Klima passe.

Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

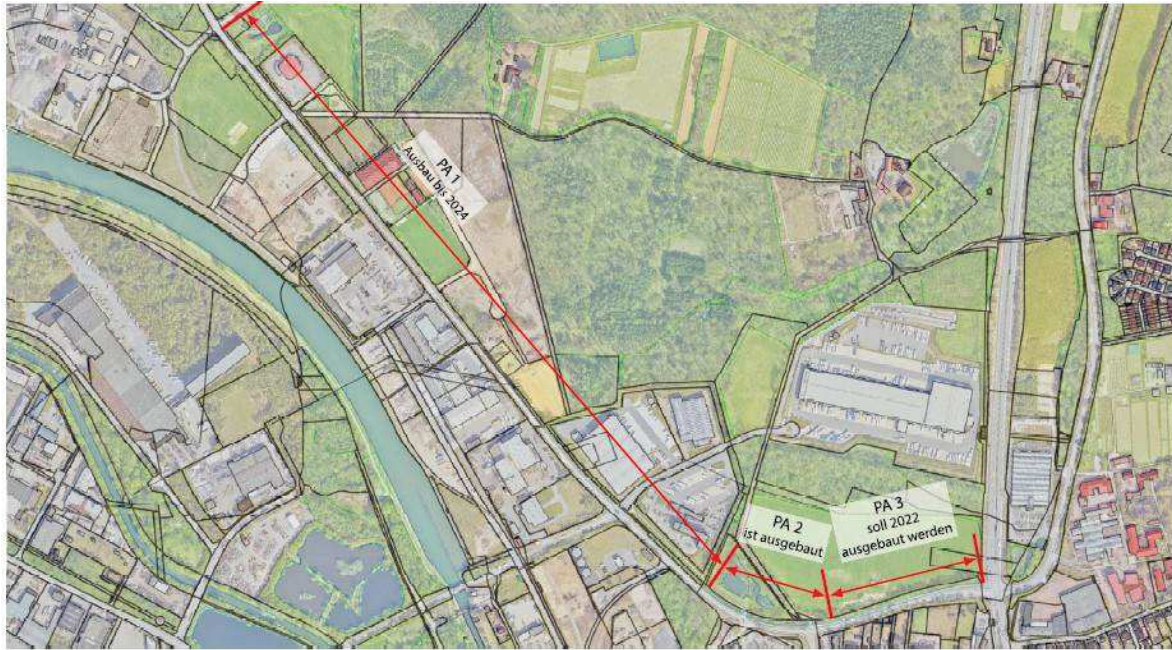
*Das von der Bürgerin vorgelegte Bild zeigt den Kreuzungsbereich Fürstenauer Weg/ Brückenstraße. Für den Bereich nordöstlich des Fürstenauer Wegs liegt der Bebauungsplan Nr.507 vor. Im Jahr 2007 wurde das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans begonnen, jedoch aufgrund der baulichen Entwicklungen auf dem Gelände nicht weitergeführt. Die Zielsetzung entspricht daher weiterhin dem 1995 in Kraft getretenen Bebauungsplan. Die darin festgesetzte Fläche zum Erhalt und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern besteht zwischen dem vorhandenen Fuß-/ Radweg und dem Gelände der Fa. Koch (siehe Ausschnitt aus dem Luftbild mit grüner Schraffur der festgesetzten Fläche).*



*(Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2022; Quelle Geofachdaten: Stadt Osnabrück, Fachdienst Geodaten)*

*Die Begrünung der Außenfassade der Logistikhalle der Fa. Koch hat noch zu erfolgen.*

*Die konkrete Planung zur Weiterführung des Fuß-/ Radwegs wird im Rahmen des Ausbaus des Fürstenauer Wegs erarbeitet. Der Ausbau wurde in drei Planungsabschnitte geteilt (siehe Bild). Der hier angesprochene Teil gehört zum Planungsabschnitt 1, der nach den Planungsabschnitten 2 und 3 in die Umsetzung kommt. Das Bauvorhaben der Fa. Koch ist davon unabhängig, da die öffentlichen Wege- und Pflanzflächen auf den städtischen Flächen zu realisieren sind. Die genannte Vision zum Fürstenauer Weg wird daher derzeit von den Fachbereichen Städtebau und Geodaten und Verkehrsanlagen in Teilabschnitten geplant und umgesetzt.*



(Anlage 2 der Beschlussvorlage VO/2021/7290, Nov. 2021)

Frau Pankoke erläutert, dass sie bei der Recherche über die Bebauungspläne zum ehemals geplanten Güterverkehrszentrum darauf gestoßen sei, dass die Genehmigung zur Nutzung dieser Flächen nur dann gegeben war, wenn sie als Güterverkehrszentrum ausgebaut werden sollten. Ansonsten sei den Flächen eine hohe ökologische Wertigkeit bescheinigt worden, zumal sie Bestandteil des Grünen Fingers seien. Nach ihrer Interpretation hätte dort nur gebaut werden dürfen, wenn ein Güterverkehrszentrum entstanden wäre, was 1995 aus den von der Verwaltung genannten Gründen verworfen wurde. Sie möchte wissen, mit welcher Berechtigung dennoch weiter geplant und gebaut wurde – z.B. seien dort bestehende Wälder abgeholzt worden. Sie appelliert an die Verwaltung, die Grünen Finger wertzuschätzen und nicht zu bebauen.

Außerdem fragt sie, ob mit dem Bau der Halle durch die Fa. Koch nicht vollendete Tatsachen geschaffen worden seien, so dass dort gar kein Raum mehr für eine Grünverbindung vorhanden sei. Zudem sei im Rahmen der Diskussion um das Pieswerk im Rat die Aussage gefallen, dass der Fürstenauer Weg der geeignete Standort für Müllentsorgung sei, was Frau Pankoke nicht so sieht, weil das Gebiet vor vielen Jahren als ökologisch wertvoller Standort mit hohem Grundwasserstand und Erlenbruchwäldern klassifiziert worden sei.

Herr Karl äußert, dass die Fragen zu Protokoll beantwortet werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

*In Bezug auf die planungsrechtlichen Grundlagen ist anzumerken, dass die Ziele der Planung weiterhin ein Güterverkehrszentrum vorsehen. Dieses Ziel findet Niederschlag im Bebauungsplan Nr. 507 Fürstenauer Weg/Honeburger Allee aus dem Jahr 1995, welcher weiterhin rechtsverbindlich ist. Es wurde lediglich eine angestrebte Änderung des Bebauungsplans aus dem Jahr 2007 wieder verworfen, da die Flächen erfolgreich im Sinne des Bebauungsplan Nr. 507 entwickelt werden konnten. Die Ansiedlung der Spedition Koch entspricht der Festsetzung „Sondergebiet – Güterverkehrszentrum“ des rechtsverbindlichen Bebauungsplans.*

*Die Verwirklichung des Fuß- und Radweges ist wie bereits in der ursprünglichen Beantwortung erläutert unabhängig vom Bauvorhaben Firma Koch zu sehen, da keine Flächen der Firma Koch in Anspruch genommen werden und im Rahmen des Ausbaus des Fürstenauer Wegs zu realisieren sind.*

Weiterhin spricht Frau Pankoke unter Bezugnahme auf ihre Anmeldung den Zeitungsartikel von vor 10 Jahren zur Brennstoffwahl der Asphaltmischwerke Osnabrück an.

Frau Strangmann weist darauf hin, dass die Stadt Osnabrück für Änderungen in den Geschäftsabläufen dieses privatwirtschaftlichen Unternehmens nicht zuständig sei. Für Fragen zu Emissionen sei das Gewerbeaufsichtsamt zuständig. Daher erfolgt unter Bezugnahme auf Ziffer d) der Geschäftsordnung der Osnabrücker Bürgerforen keine weitere Behandlung dieses Aspektes im Bürgerforum.

## **2 e) Vorfahrtsregelung für den Fahrradweg parallel zur Klöcknerstraße**

Frau Kellermann weist darauf hin, dass Fahrradfahrerinnen und -fahrer, die den parallel zur Klöcknerstraße verlaufenden Fahrradweg nutzen, im Gegensatz zu den Autofahrerinnen und -fahrern keine Vorfahrt hätten. Dies bedeute für die Radfahrerinnen und Radfahrer ein hohes Risiko. Deshalb beantragt sie, die Vorfahrtsregelung auch auf den Fahrradweg auszuweiten.

Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

*Im öffentlichen Verkehrsraum hat auf wassergebundenen Wegeflächen und Waldwegen in der Regel der Individualverkehr gegenüber dem Rad- und Fußgängerverkehr Vorfahrt. Eine Änderung der Vorfahrtregelung an der Petrusallee wäre nur durch einen Ausbau und bei guten Sichtbeziehungen möglich. Letzteres ist aufgrund des Baumbestands entlang der Petrusallee nicht der Fall.*

*Aus Sicht der Verkehrsbehörde ist es vertretbar und sicherer, dass dem Radverkehr Vorfahrt gewähren muss. Dies spiegelt sich auch in den Unfallzahlen wider. Der gesamte Bereich ist vom Unfallgeschehen her unauffällig. Folglich kann keine Änderung in Aussicht gestellt werden.*

Frau Kellermann kann dies nicht nachvollziehen, weil die Stadt den Radverkehr stärken möchte. Durch die kreuzenden Straßen werde auf dieser ins Zentrum führenden Strecke das Durchschnittstempo begrenzt und der Radverkehr werde „ausgebremst“. Die Stadt sollte umdenken und den Fahrradverkehr bevorzugt behandeln.

Herr Karl berichtet, dass es in der Verwaltung fachbereichsübergreifende Abstimmungsrunden gebe, in welchen diese Thematik, gegebenenfalls auch im Rahmen eines Vor-Ort-Termins, aufgegriffen werden könnte.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 09.03.2022 zu Protokoll:

Die Hinweise werden geprüft und es wird zur nächsten Sitzung Stellung genommen bzw. zum Sachstand berichtet.

## **2 f) Ampelschaltung am Fürstenauer Weg**

Frau Kellermann weist darauf hin, dass die Ampeln am Fürstenauer Weg tagsüber nicht aufeinander abgestimmt seien. Selbst nachts müsse man auf dieser Strecke mehrfach vor roten Ampeln warten, obwohl kein Fahrzeug aus der Seitenstraße einbiegen wolle. Deshalb beantragt sie, die Ampeln besser aufeinander abzustimmen bzw. über Sensoren zu steuern und nachts die Ampeln komplett abzuschalten, so wie dies schon im letzten Bürgerforum besprochen worden sei.

Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

*Leider gibt es aufgrund der Halbleiterproblematik immer noch Schwierigkeiten bei der Lieferung der benötigten Bauteile für die Kreuzungsgeräte. Sobald die Bauteile geliefert und verbaut sind, wird die verkehrsabhängige Signalsteuerung an den beiden Knotenpunkten in Betrieb genommen werden können. Ab dann liegt auch keine kontinuierliche Unterbrechung durch die Nebenrichtung mehr vor.*

*Zur Nachtabstaltung liegt noch keine Aussage seitens der Unfallkommission vor.*

*Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom Bürgerforum am 16. September 2021 verwiesen, wo auf die Abhängigkeiten der Grünen Welle hingewiesen wurde. Die Koordination liegt hierbei nicht auf dem Fürstenauer Weg, sondern in der Fahrbeziehung Brückenstraße Fürstenauer Weg.*

Frau Kellermann merkt an, dass der Fürstenauer Weg zumindest nachts Vorrang haben müsste, weil das aus ihrer Sicht die Hauptverkehrsstraße sei und nicht die Fahrbeziehung von der Brückenstraße zum Fürstenauer Weg.

Herr Karl äußert, dass die Schaltung von Ampelanlagen ein recht komplexes Thema sei, bei welchem viele Fahrbeziehungen und unterschiedliche Interessen von Verkehrsteilnehmenden zu berücksichtigen seien. Zur konkreten Nachfrage müsste dann der Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen eine Antwort zu Protokoll abgeben.

Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zu Protokoll:

*Das beschriebene Verhalten der Verkehrssteuerung bedingt sich durch die neu errichteten Anlagen am Fürstenauer Weg (Kreuzungspunkte „Fürstenauer Weg / Winkelhausenstraße“ und „Fürstenauer Weg / Emsweg“), welche mit dem Hauptkoordinierungspunkt „Oldenburger Landstraße / Fürstenauer Weg“ abgestimmt wurden. Wie bereits durch die Fachdienststelle geschildert, ist die bestehende Koordinierung der Anlage „Fürstenauer Weg / Brückenstraße“ auf die Brückenstraße ausgerichtet. Dies kann nach Implementierung des Umweltsensitiven Verkehrsmanagements (UVM), bei dem auch der Knotenpunkt „Oldenburger Landstraße / Fürstenauer Weg“ überplant wird, durchaus neu betrachtet werden, um beiden koordinierten Strömen am Knotenpunkt „Fürstenauer Weg / Brückenstraße“ besser gerecht zu werden.*

*Im Übrigen wird nochmals auf die bisherigen Aussagen verwiesen, wonach es bezüglich der Nachrüstung von Detektionen an den betreffenden Knotenpunkten immer noch einen akuten Rohstoffmangel gibt, weswegen nur vereinzelt Anlagen mit Detektoren ausgerüstet werden können, und die Frage der nächtlichen Abschaltung/Koordinierung noch überprüft und abgestimmt werden muss.*

## **2 g) Tiefe Schlaglöcher im Bankettbereich entlang der Straße “Zum Pyer Moor“ vom Moorweg bis zum Lindholz**

Bereits im Februar 2021 hatte Herr Halbrügge im Pyer Bürgerforum und anschließend am 16.09.2021 über EMSOS über den schlechten Zustand des Bankettbereiches der Straße "Zum Pyer Moor (Westseite)" berichtet. Trotz der erfolgten Nachbesserung von wenigen Löchern gebe es zwischenzeitlich sehr große Schlaglöcher im gesamten Bankettbereich, besonders im Streckenabschnitt zwischen der Straße "Moorweg" bis zum Naturdenkmal „Schwarzes Wasser“. Hier sei eine dringliche fachmännische Nachbesserung erforderlich.

Herr Beckermann trägt die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs vor:

*In der Sitzung des Bürgerforums am 18.02.2021 wurde mitgeteilt, dass die Bankette nach der Verlegung von Versorgungsleitungen durch die SWO Netz GmbH in der ursprünglichen Form in einer ungebundenen Bauart, d. h. ohne Asphaltsschicht, wiederhergestellt wurden. Nach einer Prüfung vor Ort wurde durch die Verwaltung veranlasst, dass die Bankettbereiche nochmals nachgearbeitet wurden.*

*Der OSB nimmt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Unterhaltungsmaßnahmen vor, sobald diese notwendig sind. Der OSB wird dies vor Ort überprüfen.*

Herr Halbrügge verdeutlicht, dass es sich bei den Ausbesserungen nur um Flickweg handele und dies nicht fachmännisch durchgeführt worden seien. Drei Löcher seien ausgebessert worden, alles andere sei nach wie vor in einem schlechten Zustand. Es handele sich um eine Strecke mit viel Radverkehr, der in diesen Schlaglöchern dann Sturzgefahren ausgesetzt sei.



Frau Strangmann erläutert, dass die Informationen nochmals weiter an den OSB gegeben werden und sie dann auf eine optimierte Ausbesserung hoffe.

## **2 h) Verschmutzte und zerstörte Asphaltdecke auf der Straße Am Weingarten sowie Parkproblematik im Bereich der Baustelle**

Bereits in einem früheren Bürgerforum Pye hatte Herr Halbrügge auf die Missstände auf der Straße „Am Weingarten“ hingewiesen, allerdings nur mit wenig Erfolg. Zwischenzeitlich sei die Oberfläche der Straße "Am Weingarten" derartig verschmutzt, beschädigt und von Baufahrzeugen so stark zugeparkt, dass ein normaler Durchgangsverkehr nicht mehr gefahrlos möglich ist. Straßenbauvorschriften sowie die Straßenverkehrsordnung würden hier völlig missachtet, Verstöße allerdings auch nicht geahndet. Hier sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen zur Verschmutzung und Beschädigung der Fahrbahn vor:

*Die Koordinierungsstelle der Stadt steht im regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Ingenieurbüro und der örtlichen Bauleitung des Investors. In dem Zusammenhang ergeht auch stetig der Hinweis auf die verpflichtend durchzuführende Reinigung der angrenzenden Zufahrtsbereiche „Am Weingarten“. Dennoch muss unter den gegenwärtigen Witterungsbedingungen damit gerechnet werden, dass die Straße infolge des Baustellenverkehrs temporär verunreinigt wird. Grundsätzlich lässt sich leider nicht vermeiden, dass im Rahmen derlei umfangreicher Erschließungsmaßnahmen einige Unannehmlichkeiten im direkten Umfeld entstehen. Mit der Anordnung des Zeichens 123 „Arbeitsstelle“ wird an entsprechender Stelle verkehrsbehördlich darauf hingewiesen.*

*Nach nunmehr weitestgehendem Abschluss der Hochbaumaßnahmen beginnt ab dem 28. Februar der finale Straßenausbau innerhalb des Bebauungsplan-Gebietes. An den dann wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen wird auch die städtische Oberbauleitung teilnehmen. Somit ist gewährleistet, dass derlei Missstände im Voraus unterbunden werden können. Zudem wurde bereits angekündigt, dass für die Straßenbauarbeiten eine Teilspernung der Straße „Am Weingarten“ eingerichtet werden muss. Im Rahmen des Endausbaus werden auch die angrenzenden städtischen Flächen in Augenschein genommen. Sollte man dort Schäden feststellen, welche auf die Bauaktivitäten des Investors zurückzuführen sind, werden diese verpflichtend bis zur Übernahme durch den Erschließungsträger behoben. Für solche Zwecke ist bei der Stadt eine umfassende Bürgerschaft hinterlegt, die den vollständigen Ausbau nebst etwaiger Mängelbeseitigung absichert.*

Weiterhin trägt Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zur laut Herrn Halbrügge anhaltend problematischen Parksituation im Baustellenbereich vor:

*Nach § 12 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung darf am rechten Fahrbahnrand geparkt werden, wenn keine Engstelle nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO geschaffen wird.*

*Eng ist eine Straßenstelle, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt einer größtmöglichen Breite (2,55 m) zuzüglich eines Sicherheitsabstands nicht mehr gewährleistet ist. Der Verkehrsaußendienst wird die Einhaltung der Straßenverkehrsvorschriften im Rahmen seiner Möglichkeiten vor Ort kontrollieren.*

Herr Halbrügge ergänzt, dass die Polizei und das Ordnungsamt vor Ort gewesen seien, aber die Problematik fortbestehe. Dass mit gewissen Unannehmlichkeiten im Baustellenbereich zu rechnen ist, sei ihm auch bewusst, bloß habe sich seit über einem Jahr an dem Zustand nichts geändert. Außerdem sei die Straße beschädigt und nicht mit einer Baustellensicherung versehen worden. Des Weiteren sei die Straße ohne Sperrgenehmigung zwischenzeitlich gesperrt

worden. Er vermisst, dass solche Dinge von der Verwaltung nicht nur mitgenommen, sondern auch verfolgt werden und es Konsequenzen gibt.

Herr Karl bittet um nochmalige, direkte Kontaktaufnahme mit den jeweils zuständigen Fachbereichen, falls sich die Probleme auch in absehbarer Zeit nicht bessern sollten.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll:

*Der Ordnungsaußendienst (OAD) fährt im Rahmen seiner üblichen Streifen-tätigkeiten auch die genannte Örtlichkeit an. Sofern jedoch dabei nicht gerade in Anwesenheit des OAD das Begehen einer Ordnungswidrigkeit einer konkreten Person wahrgenommen wird, obliegt dem Ordnungsaußen-außendienst im Rahmen seiner Zuständigkeit kein weiteres Tätigwerden, zumal auch ein Eingreifen in den fließenden Verkehr dem OAD nicht gestattet ist.*

Ein Bürger teilt im Chat mit, dass Straßenverschmutzungen und Parkprobleme an einer Baustelle wohl normal seien. Aus seiner Sicht seien die Verschmutzungen durch Plastik- und anderen Müll am angrenzenden Feld ein Skandal. Hier seien seit Monaten die Baustellenhinterlassenschaften in der Hecke aufzufinden. Er bittet um Abhilfe.

Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Klimaschutz zur Müllproblematik:

*Bezüglich der Abfallablagerungen an der Straße „Am Weingarten“ im Seitenstreifen-, Böschungs- und Grabenverlauf gegenüber dem Neubaubereich wird mitgeteilt, dass witterungsbedingt aufgrund der Sturmlage im wesentlichen Folienreste und andere Baustoffe aus der Containerbewirtschaftung verweht wurden. Bauausführende Firmen hatten zwischenzeitlich bereits einen Großteil beseitigt, allerdings sind dort noch Reste verblieben, die vermutlich der Baustelle zugeordnet werden können. Die Verwaltung wird insofern zeitnah die Grundstückseigentümerin anschreiben und diese zur vollständigen Beseitigung der Abfälle auffordern.*

## **2 i) Unterhaltung und Sauberkeit des Friedhofes in Pye**

Herr Halbrügge stellt fest, dass in der letzten Zeit auf dem Pyer Friedhof mit sehr großem Engagement und Pflichtbewusstsein der gesamte Bereich gepflegt, sauber gehalten und sehr sortiert hinterlassen worden ist. Hier gilt ein besonderer Dank den zuständigen und auszuführenden Personen in der Stadtverwaltung.

## **2 j) Fahrradstraßen und Radwege in Pye – Moorweg, Süberweg und Römerbrücke**

Frau Pankoke teilt die folgenden zwei Anregungen mit:

*„1. Ausweisung des Moorweges als Fahrradstraße, da dieser die Verbindung zu den Nahversorgern in Lechtingen bildet und aufgrund der schmalen abschüssigen Randbereiche und der Dammlage der Straße für Radfahrerinnen und Radfahrer eine Gefährdung darstellt, wenn sie vom Autoverkehr an die Straßenränder gedrängt werden.*

*2. Süberweg/ to Pye:*

*Diese Verbindung von der Innenstadt/Eversburg nach Hollage, Brockhausen, Auf der Hegge und der Moorwegsiedlung wird vielfach als Fernradweg im täglichen Berufsverkehr genutzt, da so die Höhenlage des Piesbergs umgangen werden kann. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder die Umwidmung als Fahrradstraße würde zur Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer beitragen. Außerdem ist der Fuß/Radweg am Süberweg gegenüber Gösling zu schmal für Fußgänger und Radfahrer im Begegnungsverkehr und leider auch der neu angelegte Radweg in der Verlängerung der neuen Brücke neben der Römerbrücke in Richtung Eversburg.“*

Außerdem weist Frau Pankoke darauf hin, dass die scharfe Kurve nach der neuen Römerbrücke nicht zu schaffen sei. Die Wegführung sei für beide Richtungen verwirrend. Es sei an dieser Stelle schon zu mindestens einem Sturz gekommen. Wenn die Radfahrenden in Richtung von Pye über die alte Römerbrücke fahren würden, wäre die Situation für alle klarer, auch auf der schönen neuen Brücke. Allerdings wäre es begrüßenswert, wenn dann ein Hinweis

oder eine Markierung auf der Fahrbahn zu sehen ist, damit auch der Autoverkehr informiert ist.

Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

*Für die Ausweisung als Fahrradstraße muss der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart oder dies alsbald zu erwarten sein. Um einen derartigen Nachweis erbringen zu können, müssen zunächst Verkehrsdaten erhoben werden. Die Erhebungen, die den Radverkehr betreffen, müssen während der Radfahrsaison durchgeführt werden. Diese schließt die Wintermonate aus. Darüber hinaus werden aufgrund der coronabedingten Lage die Erhebungen derzeit ausgesetzt, da die in dieser Zeit erhobenen Daten nicht repräsentativ sind.*

*Neben den gesetzlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer Fahrradstraße soll diese intuitiv für alle Verkehrsteilnehmenden erkennbar sein. Dafür muss innerhalb einer Kommune eine einheitliche Gestaltung vorzufinden sein. Diese muss für Osnabrück zunächst noch entwickelt werden.*

*Neben den Verkehrsdaten muss die Topografie ggf. Fahrbahnverbreiterungen ermöglichen um die Standards von Fahrradstraßen zu erfüllen. Derzeit sind für entsprechende Planungen keine personellen und finanziellen Mittel eingeplant.*

*Der Moorweg ist im Radverkehrsnetz des aktuellen „Radverkehrsplans 2030“ als Veloroute dargestellt. Velorouten sollen gerade für den Alltagsradverkehr ein Angebot schaffen. Die Ausweisung einer Fahrradstraße ist auf Grundlage der 2018 erhobenen Verkehrsdaten nicht begründbar.*

*Auch für den Süberweg/To Pye sind Verkehrserhebungen notwendig um die Einrichtung einer Fahrradstraße begründen zu können. Diese Route ist im Radverkehrsnetz hauptsächlich als Freizeitroute dargestellt. Freizeitrouten sind in der Betrachtung geringer eingestuft als Velorouten.*

*Für einen Bereich, der die Charakteristik aufweist sich außerhalb geschlossener Ortschaften zu befinden, ist ein benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer Breite von etwa 2,20 m ausreichend dimensioniert. Die vorhandene Breite wird als ausreichend angesehen, da die geringeren Quell-Ziel-Verkehre in diesem Bereich kein erhöhtes Fuß- und Radverkehrsaufkommen erzeugen, welches zu einer breiteren Dimensionierung führen würde.*

*Zur Radwegbrücke: Kfz-Führende müssen bei einer Mittelinsel als Querungshilfe mit querendem Fuß- und/oder Radverkehr rechnen. Der querende Verkehr, also hier der nichtmotorisierte Verkehr, ist wartepflichtig. Ein Hinweis durch Beschilderung oder Markierung für den Kfz-Verkehr ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.*

Frau Pankoke fragt, ob sie es richtig verstanden habe, dass die Verwaltung keine Verkehrserhebung durchgeführt habe, bevor der Radweg hergestellt worden sei, der sich in Richtung Stadt an die Römerbrücke anschließt.

Herr Karl verdeutlicht, dass am Moorweg 2018 eine Erhebung durchgeführt worden sei und die Zahlen des Radverkehrs dort deutlich zu niedrig gewesen seien, um eine Fahrradstraße einzurichten.

Frau Pankoke hinterfragt, warum die Zahlen der Radfahrenden dort so niedrig seien. Sie ist der Meinung, dass Radfahren dort lebensgefährlich ist.

Zur Römerbrücke meint Frau Pankoke, dass es an der Querungshilfe nicht möglich sei, den fließenden Verkehr zu überblicken. Sie berichtet, dort selbst schon verunfallt zu sein. Sie dankt für die Hilfe, die sie nach ihrem Unfall von Mitmenschen erfahren durfte.

Außerdem merkt sie an, dass der Fuß-/Radweg am Süberweg gegenüber dem Landwirt Gösling niemals 2 Meter breit und Begegnungsverkehr nicht möglich sei, was von einer weiteren Bürgerin bestätigt wird, die außerdem darauf hinweist, dass es an einer Stelle eine Verengung des Radweges gibt. Es wird darum gebeten, sich das Problem nochmals vor Ort anzusehen. Außerdem bestätigt die Bürgerin, dass die Verkehrsführung für den Radverkehr im Anschluss an die Römerbrücke verwirrend und schlecht sei. Dem Radverkehr sollte Vorrang eingeräumt und darüber hinaus ermöglicht werden, den Weg nach der Fahrradbrücke ohne Wartepause und wesentliche Geschwindigkeitsreduzierung fortzusetzen. Der Radverkehr werde hier unnötigerweise benachteiligt. Außerdem bittet sie um Erläuterung, was Velorouten sind und fragt, ob es am Moorweg und Süberweg die Möglichkeit gibt, einen Radweg zu bauen.

Herr Karl antwortet, dass der Moorweg Teil einer Veloroute sei. „Veloroute“ sei eine Kategorie des Radverkehrsnetzes zum Radverkehrsplan 2030. Sie gehört zur 1. Kategorie des Radverkehrsnetzes, welche die wichtigsten Haupttradverbindungen abbildet. Die Velorouten sollen gegenüber der konfliktreichen Hauptverkehrsstraße eine attraktive Alternative für den Radfahrer darstellen, indem sie abseits von verkehrswichtigen Straßen verlaufen und wegen der geringeren Anzahl von Halten in der Regel eine höhere Reisegeschwindigkeit aufweisen. Der Süberweg sei hingegen Teil einer Freizeitroute, welche von der Bedeutung her unterhalb einer Veloroute anzusiedeln sei. Er stimmt zu, dass man sich gegebenenfalls die Gegebenheiten vor Ort noch einmal ansehen sollte um zu sehen, wie die Situation für den Radverkehr z.B. durch Schutzstreifen, Piktogrammketten oder eventuell auch, sofern möglich, durch den Bau eines Radweges verbessert werden könne. Dies müssten aber die Radverkehrsplaner als Experten beurteilen.

Frau Pfaff bemerkt, dass der Moorweg sehr eng und Begegnungsverkehr kaum möglich sei. Gerade im Sommer sei Grünbewuchs an dieser Stelle problematisch und Sorge für nach größere Enge. Sie bittet um regelmäßigen und rechtzeitigen Rückschnitt.

Ein weiterer Bürger bemerkt, dass der Süberweg in Höhe des Landwirtes Gösling deutlich zu schmal für den Radverkehr sei. Auch hier wachse im Sommer Straßenbegleitgrün aus dem Wald in den Radweg hinein. Die sich an die Römerbrücke anschließende Verkehrssituation sei für eine Stadt wie Osnabrück, die die Ambition habe unter die TOP 5 der fahrradfreundlichen Städte zu kommen, unwürdig. Er bittet darum, eine adäquate Verbindung zum Haseuferweg und zu anderen Anschlussstrecken herzustellen.

Zum Thema der Veloroute Moorweg bzw. der Freizeitroute Süberweg/To Pye ist seine Wahrnehmung, dass sehr viele Menschen im Berufsverkehr mehr die letztgenannte Route nutzen. Er hält eine Erhebung der Verkehrszahlen für dringend geboten.

Frau Pankoke empfiehlt allen, die aus Richtung Pye in die Stadt fahren, nach der Römerbrücke nicht den Radweg, sondern die Straße bzw. Autobrücke zu nutzen. Dies sei aus ihrer Sicht ungefährlicher.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 09.03.2022 zu Protokoll:

*Die Hinweise werden geprüft und es wird zur nächsten Sitzung Stellung genommen bzw. zum Sachstand berichtet.*

### **3. Planungen und Projekte im Stadtteil (TOP 3)**

#### **3 a) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen und innovative/vorbildliche Projekte**

Herr Karl trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

*Die Kontaktstelle Wohnraum des Fachbereichs Städtebau weist Wohnungseigentümer:innen und Projektgruppen/Bürgerinitiativen auf Folgendes hin:*

*Bis zu 7.500 € Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.*

*In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.*

*Anträge für Fördergelder können Bürger:innen bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Video bzw. Informationen auf der Internetseite entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls: <https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>*

*Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:  
Kontaktstelle Wohnraum  
Stadt Osnabrück  
Fachbereich Städtebau  
Bierstraße 32  
49074 Osnabrück*

*Marvin Schäfer  
Telefon 0541 323-3601  
E-Mail: [schaefer.m@osnabrueck.de](mailto:schaefer.m@osnabrueck.de)*

### **3 b) Informationen zum Zensus 2022**

---

Herr Bartsch, Leiter der Erhebungsstelle ZENSUS 2022 bei der Stadt Osnabrück, stellt anhand der Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist, den ZENSUS 2022 vor.

Unter anderem wirbt er dafür, sich als Erhebungsbeauftragte an der Durchführung des ZENSUS 2022 zu beteiligen. Hierfür gebe es, ähnlich wie bei Wahlhelfern, eine Aufwandsentschädigung. Es würden ungefähr 150 Erhebungsbeauftragte benötigt. Ab dem 15. Mai 2022 würden die Befragungen beginnen. Auf diesen Stichtag werden sich alle abgefragten Informationen beziehen.

Frau Strangmann ergänzt, dass der ZENSUS in finanzieller Hinsicht sehr wichtig für die Stadt sei, da die erhobenen Daten z.B. ausschlaggebend für die Höhe der Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich und dem kommunalen Finanzausgleich sind

### **3 c) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)**

---

Im Bereich des Stadtteils Pye befindet sich aktuell folgende Baumaßnahme mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Alte Pyer Schule	Strom und Gas	SWO	Halbseitige Fahrbahnspernung	Baudauer bis voraussichtlich Mai 2022

Perspektivisch ist folgende Maßnahme bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Fürstenauer Weg (Am Stollenbach bis Bushaltestelle)	Strom, Straßenbau	SWO, FB 62		Beginn voraussichtlich 1. Quartal 2022 im Zuge des Bushaltestellen-umbaus

SWO = Stadtwerke Osnabrück, FB 62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

### 3 d) Verlegung des Stadtputztages

Die Verwaltung teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtputztag vom 26.03.2022 auf den 17.09.2022 verlegt wird. Am 17.09.2022 sei zugleich auch der world clean-up day und die Verwaltung habe im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen mit der Verschiebung in den Herbst gemacht, da die Beteiligung sehr hoch war.

## 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

### 4 a) Busausfälle und -verspätungen der Buslinie 18 in Pye

Ein Bürger teilt mit, dass die Busse der Linie 18 im November/Dezember extrem unpünktlich waren und oft ausgefallen seien. Kinder hätten teilweise bis zu einer Stunde an der Haltestelle gestanden, weil auch keine Informationen verfügbar gewesen seien - die Busse seien im Fahrplaner nicht als ausgefallen deklariert worden. Die Frage an die Verwaltung bzw. den Rat ist, wie hier die Qualität zukünftig nachhaltig gesichert werden kann und solche Störungen vermieden werden können und wann die Vorgaben aus dem 4. Nahverkehrsplan auch in Pye Anwendung finden, z.B., dass Busse am Sonntag nicht erst ab 9:45 Uhr fahren oder in den Abendstunden nicht bereits vor 19 Uhr der Tagestakt endet, sondern gegen 20 Uhr.

Herr Hüls trägt hierzu die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

*Es ist richtig, dass im Zeitraum November/Dezember vermehrt Ausfälle zu verzeichnen waren. Neben den Bussen der Stadtwerke Osnabrück verkehren auf der Linie 18 auch die Unternehmen Detering und Weser-Ems-Bus über Pye hinaus nach Hollage/Wallenhorst (als VOS-Wallenhorst). Auch die VOS Wallenhorst hatte einige Fahrtausfälle.*

*Alle Verkehrsunternehmen hatten in diesem Zeitraum einen erheblichen Krankenstand. In der Folgezeit stellte sich die Situation wieder besser dar. Die aktuelle pandemiebedingte Entwicklung bleibt natürlich abzuwarten.*

*Bei Ausfällen haben alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, sich mit dem Mobilitätszentrum am Neumarkt in Verbindung zu setzen. Dort wird das Anliegen aufgenommen und der Kundin bzw. dem Kunden eine Regelung angeboten, sollte ein Schaden entstanden sein. Die Kolleginnen und Kollegen dort sammeln alle Vorkommnisse im Busnetz und geben diese Informationen an die jeweiligen Fachabteilungen weiter, damit das betreffende Problem möglichst schnell abgestellt wird. Nicht immer – so zeigt die Erfahrung – ist eine Verbesserung umgehend möglich.*

*Mit dem Kunden, der diesen Punkt für das Bürgerforum angemeldet hat, wurden seither bereits einige Gespräche sowohl durch den zuständigen Mitarbeiter im Mobilitätszentrum als auch durch die Unternehmen Weser-Ems Bus und Detering geführt.*

*Unter anderem wurde ihm darin beschrieben, dass der Weser-Ems-Bus und Firma Detering die Zuständigkeit für die Linien der VOS-Wallenhorst intern neu ordnen wollen, so dass verspätungsbedingte Ausfälle zukünftig verhindert werden.*

*Die Stadtwerke Osnabrück sind permanent dabei, dafür zu sorgen, dass die Qualität, die Kundinnen und Kunden erwarten dürfen, auch erbracht wird. Ob im Mobilitätszentrum als Bindeglied zum Kunden oder in der Personaldisposition, im Flottenmanagement oder der Betriebsplanung, überall arbeiten Kolleginnen und Kollegen daran, die Qualität nachhaltig zu sichern.*

*Zum zweiten Punkt: Der angesprochene vierte Nahverkehrsplan wurde im Dezember 2019 verabschiedet. Seither geht es darum, daran zu arbeiten die darin formulierten Standards und Ziele zu erfüllen. Allerdings ist bei allen Maßnahmen entscheidend, dass sie finanziert werden können.*

*Was zur Beschlussfassung überhaupt nicht in Sicht war, ist jedoch die Corona-Pandemie, die den Busverkehr betrieblich sowie in der Nachfrage sehr deutlich durchgeschüttelt hat.*

*Auf die aktuelle Situation muss auch im Busnetz reagiert werden, was seit Umsetzung des neuen Busnetzes – wenige Wochen vor dem Lockdown in 2020 – auch bereits erfolgt ist. Bei allen Änderungen bzw. Reduzierungen werden Fahrgastzahlen, Fahrgastprognosen sowie die Kosten berücksichtigt. Entscheidungen und Änderungen werden frühzeitig und intensiv mit der Stadt besprochen und abgestimmt.*

*Zur konkreten Frage des Betriebsstartes und des Taktes am Sonntag: Insbesondere mit Hinweis auf die aktuelle Nachfragesituation sind Ausweitungen des Fahrtenangebotes derzeit nicht vorgesehen.*

Zusätzlich fragt der Bürger, was bei den Stadtwerken Osnabrück dagegen getan wird, wenn Subunternehmer nicht leisten. Außerdem sei ab Sommer 2020 die Busabfahrt um 19:09 Uhr ab Moorweg ohne Vorankündigung weggefallen, obwohl es einen Tagestakt bis 20 Uhr geben sollte. Würden in dem Zeitraum von umliegenden Haltestellen fahrende Busse genutzt, dann verpasse man alle Anschlussbusse und es müssen lange Wartezeiten am Neumarkt hingenommen werden. Hier möchte er wissen, wann dieser Bus ab 19.09 Uhr, so wie er mit dem neuen Busfahrplan eingeführt wurde, wieder fahren wird. Zum 19:09-Bus ab Pye merkt er zudem an, dass der nachfolgende Bus, der außerhalb des regulären Taktes fährt, die M1 Richtung Düstrup, die M2 und M4 in beide Richtungen, den Ringbus in beide Richtungen, die Linie 13 Richtung Voxtrup, die Linie 14 in beiden Richtungen, die Linie 16 Richtung Gretesch verpasst.

Zwischen 22:45 und Mitternacht fahre außerdem überhaupt kein Bus in Pye. Das gebe es in keinem anderen Stadtteil. Sonntags fahre der Bus dort erst um 9.45 Uhr los. Auch das verhindere eine vernünftige Freizeitgestaltung. Aus anderen Stadtteilen würden Busse schon vor 8.00 Uhr in Richtung Zentrum fahren. Außerdem sei die Anbindung an den Ringbus unzuverlässig, weil dieser sowohl an der Haltestelle Bramscher Straße wie auch am Heger Tor in der Woche nur mit viel Glück erreicht werden könne. Wenn dies gelinge, sei dies mit Wartezeiten von 20 Minuten verbunden. Auch hier fragt er, ob eine Verbesserung möglich wäre.

Zudem bemängelt er, dass die Haltestelle „Schule“ in Pye seit 2017 eigentlich ausgebaut werden sollte, dies aber bis heute nicht geschehen sei. Auch hier fragt er, wann dies endlich angegangen werde. Am 15.02.2022 habe es wieder zwei Busausfälle gegeben. Dies erschwere private Planungen, zum Beispiel Arzttermine mit Kindern wahrzunehmen, enorm. Er bemängelt, dass es keine Informationen und keine wahrnehmbaren Konsequenzen gebe, sondern die zahlenden Fahrgäste einfach an der Haltestelle im Regen stehen gelassen werden.

Herr Hüls verdeutlicht, dass gerade was das Thema Information an Fahrgäste anbelangt, sich die Stadtwerke verbessern müssen. Daran werde gearbeitet. Hinsichtlich der Subunternehmer seien die Stadtwerke Osnabrück darauf angewiesen, dass sie fahren. Aber hier sei auch das Problem, dass das Angebot an potentiellen Subunternehmen begrenzt sei und auch bei Fahrtenausfällen nicht gleich das nächste Unternehmen parat stehe, um die Leistungen zu über-

nehmen. Auch bei den Stadtwerken seien permanent Stellen unbesetzt. Es würden aber Anstrengungen unternommen, all dies zu verbessern. Dass dies nicht unbedingt von heute auf morgen möglich sei, müsse aber auch nachvollziehbar sein.

Frau Feldkamp bemerkt, dass sie am 08.12.2021 über den Aufsichtsrat der Stadtwerke darauf hingewiesen habe, dass es Verspätungen in erheblicher Anzahl im Busverkehr gab und nicht einmal die App die Schülerinnen und Schüler darüber informiert habe. Jugendliche würden deshalb nicht mehr mit dem Bus fahren. Es gebe Fahrdienste von Eltern, die möchten, dass ihre Kinder morgens pünktlich in der Schule eintreffen. Es gebe Fahrdienste für Vor-Abiturklausuren, damit die Schülerinnen und Schüler morgens pünktlich zur Schule kommen. Außerdem habe sie Herrn Dr. Rolfes gebeten, die Schulen darüber zu informieren, dass es sich wirklich um ein Busproblem handele und die Verspätungen nicht den Schülerinnen und Schülern angelastet werden könnten. Schülerinnen und Schüler möchten zum Teil nicht mehr in die Schule, weil sie es leid seien, sich für die ständigen Verspätungen entschuldigen und rechtfertigen zu müssen. Sie habe den Eindruck, dass sich gerade in Pye die massiven Probleme aufgrund der der Randlage des Stadtteils häufen würden. Sie würde sich vor allem mehr Verlässlichkeit der Angaben in der App wünschen.

Der Bürger bemerkt, dass die App zumindest für kleinere Kinder ohne Handy auch keine Hilfe sei. Informationen zu Busausfällen sollten über Anzeigetafeln kommuniziert werden.

Herr Hüls sagt zu, die Informationen weiterzugeben. Leider sei es nicht nur Pye, wo solche Probleme bestehen. Die Fachleute zum Busverkehr würden Kontakt zu Frau Feldkamp aufnehmen, um alles Weitere zu besprechen. Die Stadtwerke Osnabrück seien sich der geschilderten Probleme bewusst und möchten sie abstellen, aber dies werde Zeit in Anspruch nehmen. Er könne versichern, dass bei den Stadtwerken von allen Mitarbeitenden mit großem Engagement an guten Lösungen gearbeitet werde. Sollte ein anderer Eindruck bestehen oder entstanden sein, dann würde er das gern erfahren und stehe für ein Gespräch gern zur Verfügung.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vom 11.03.2022 zu Protokoll:

Die Stadtwerke Osnabrück nehmen zu den im Bürgerforum Pye gestellten Fragen, die nicht innerhalb der Veranstaltung beantwortet werden konnten, Stellung, soweit dies schon möglich ist.

*Zur Frage, weshalb die Busfahrt um 19:09 Uhr ab Moorweg nicht mehr angeboten, wird, wird darauf hingewiesen, dass coronabedingt die Nachfrage im ÖPNV im Allgemeinen zurückging. Deshalb wurde zum Fahrplanwechsel am 27.08.2020 das Angebot Montag bis Freitag leicht gekürzt. Der 10- und 20-Minutentakt ging bis zum 26.08.2020 im Zeitraum 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Seit dem 27.08.2020 gilt der 10- und 20-Minutentakt von 6:00 Uhr bis 19:30 Uhr. Dadurch ist die erwähnte Fahrt entfallen.*

*Zu erwähnen ist, dass bis zum Busnetz 2020 im Februar der 10- und 20-Minutentakt im Stadtverkehr bereits Montag bis Freitag um 18:30 Uhr endete, das jetzige Fahrtenangebot sich somit besser darstellt als vor der Netzumstellung.*

*Die Aussage, dass man alle Anschlussbusse am Neumarkt verpassen würde, möchten wir so nicht stehen lassen. Am Neumarkt bestehen auch nach 19 Uhr keine festen Anschlusszeiten, sondern es bestehen Anschlussmöglichkeiten in Abhängigkeit der einzelnen Fahrpläne, jedoch natürlich mit weniger Möglichkeiten als tagsüber aufgrund eines weniger dichten Taktes der Linien. Erst später am Abend finden Anschlüsse zur Minute 00 / 15 / 30 / 45 statt.*

*Bezüglich der Nachfrage, wann die gestrichene Fahrt um 19.09 Uhr ab Moorweg wieder eingesetzt wird, können wir aktuell nur mitteilen, dass derzeit keine Planungen vorliegen, um diese Fahrt wieder einzuführen.*



Der nachfolgende 19:09 Uhr-Bus aus Pye, der vom Bürger beschrieben wird, verkehrt auf der Linie 18, Montag bis Freitag um 19:50 Uhr. Hier wurden seitens der SWO die Fahrplandaten geprüft. Die Prüfung hat folgendes ergeben:

- Die Anbindung an die **M1** ist über den Neumarkt sowohl in Richtung Düstrup, als auch in Richtung Haste gegeben. Der Übergang in beide Richtungen beträgt 11 Minuten.
- Die Anbindung an die **M2** ist über den Reißmüllerplatz in Richtung Landwehrviertel und auch in Richtung Hauptbahnhof gegeben. Der Übergang beträgt 16 bzw. 4 Minuten.
- Die Anbindung an die **M4** ist über den Neumarkt sowohl in Richtung Hellern Nord als auch in Richtung Belm gegeben. Der Übergang beträgt 4 bzw. 9 Minuten.
- Der **Ringbus** kann über die Bramstraße erreicht werden. Die Linie **20** in Richtung Hauptbahnhof hat einen Übergang von 12 Minuten. Die Linie **10** in Richtung Rosenberg hat einen Übergang von 11 Minuten. Für den Fußweg von der Bramscher Straße zur Bramstraße werden 2 Minuten unterstellt, so dass eine Wartezeit von 10 bzw. 9 Minuten unterstellt wird.
- Die Linien **13** und **14** werden in der Tat nicht erreicht, da ein maximaler Übergang von 1 bis 2 Minuten zu gering ist.
- Die Aussage zur Linie **16** ist richtig. In Richtung Gretescher Turm besteht nur ein Übergang von einer 1 Minute. In Richtung Eversburg/Büren besteht ein sehr langer Übergang von 24 Minuten.

Der Bürger merkt an, dass zwischen 22:45 und Mitternacht keine Busse in Pye fahren. Das gebe es in keinem anderen Stadtteil. Hierauf erwidern die SWO, dass im Fahrtenangebot spät-abends durchaus auch in anderen Stadtteilen Besonderheiten bestehen. Aber im Kern hat der Bürger Recht. Hintergrund ist, dass der abendliche Stundentakt besteht und zudem eine letzte Abfahrt aller Linien ab Neumarkt um 00:00 Uhr stattfinden soll. Die Abfahrt nach Pye erfolgt zur Minute 45. Eine Fahrt um 23:45 Uhr wäre jedoch kurz vor dem Rundumanschluss am Neumarkt um 0.00 Uhr überflüssig, daher wurde diese Fahrt schon vor Jahren weggelassen.

Im weiteren Verlauf bemängelt der Bürger, dass sonntags die Busse in Pye erst ab 09:45 Uhr fahren und somit eine vernünftige Freizeitgestaltung verhindert würde. Aus anderen Stadtteilen würden Busse schon vor 08.00 Uhr in Richtung Zentrum fahren.

Die Zeiten am Sonntagvormittag sind Zeiten mit extrem geringen Fahrgastzahlen. Vor dem Hintergrund einer Abwägung von Angebot und Wirtschaftlichkeit ist dieser Fahrplan entstanden. In der aktuellen Zeit liegt zudem eine Situation vor, in der die Zahl der Fahrgäste noch deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau liegt. Somit ist die Abwägung zwischen Nutzen und Kosten noch schwieriger als zuvor.

Der Bürger bemängelt die Unzuverlässigkeit des Ringbusses und fragt, ob eine Verbesserung möglich sei. Verbesserungen sind wünschenswert, vor allem hinsichtlich deutlich besserer Verlässlichkeit. Hierzu benötigt der Bus aber vielfältige Maßnahmen im Straßenverkehr, um nicht im Stau stecken zu bleiben und unnötig langsamer zu werden. Hierzu gibt es Abstimmungen zwischen den Stadtwerken und der Stadt.

Im weiteren Verlauf bemängelt der Bürger, dass die Haltestelle „Schule“ in Pye seit 2017 eigentlich ausgebaut werden sollte, dies aber bis heute nicht geschehen sei. Auch hier fragt er, wann dies endlich angegangen werde.

Die Haltestelle war zum wiederholten Mal zur Förderung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) im Jahr 2021 für den barrierefreien Ausbau angemeldet. Hier können Haltestellen (bis max. 100.000,- € Umbaukosten) nach dem vereinfachten Verfahren beantragt werden. Die dann eingehenden Angebote auf die durchgeführte Ausschreibung der Stadt haben die Kosten gesprengt – sehr weit über die von der LNVG vorgegeben maximalen 100.000,- €, bedingt u.a. durch die Topografie: Die verbreiterte barrierefreie Haltestelle mit der entsprechenden Wartefläche muss kostenintensiv abgefangen werden. Mittlerweile ist aber – trotz der hohen Kosten – mit den Baumaßnahmen seitens der Stadt Osnabrück begonnen worden.

*In der Vergangenheit habe es laut Aussage des Bürgers vermehrt Busausfälle gegeben. Er bemängelt, dass es keine Informationen und keine wahrnehmbaren Konsequenzen gebe. Aus dem vorhandenen Hintergrundsystem gehen automatische Informationen an eine Datendreh-scheibe, die wiederum elektronische Fahrplaninformationsmedien versorgt. An einer besse- ren Fahrgastinformation, die keine Widersprüche zwischen unterschiedlichen Medien beinhal- tet, wird intensiv gearbeitet.*

*Zudem befinden sich die Stadtwerke im Austausch mit der Verkehrsgemeinschaft Osnabrück (VOS) Wallenhorst, um Verspätungen und Fahrtausfälle möglichst zu vermeiden, zumindest aber deutlich zu reduzieren.*

*Der Bürger bemerkt, dass die VOS-Pilot-App zumindest für kleinere Kinder ohne Handy keine Hilfe sei. Informationen zu Busausfällen sollten über Anzeigetafeln kommuniziert werden. Hierzu können wir sagen, dass Anzeige-Displays in absehbarer Zeit erneuert werden, aus Gründen hoher Kosten wird die bestehende Anzahl aber nicht erweitert.*

#### **4 b) Parksituation an der Alten Pyer Schule**

---

Ein Bürger, der an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, lässt ausrichten, dass die Park- situation an der Alten Pyer Schule relativ schlecht für die Anwohnerinnen und Anwohner und Besucherinnen und Besucher einer dort liegenden Arztpraxis sei, weil offensichtlich u.a. Lehr- kräfte der Schule dort parken, obwohl - seiner Meinung nach - hinter der Schule bzw. auf dem Parkplatz der Sporthalle genug Parkplätze für PKW zur Verfügung ständen. Wenn dann noch seitens der Schule dafür geworben werde, die Schulkinder nicht mit dem Pkw zur Schule zu bringen, stimme ihn das nachdenklich. Die aktuelle Baustelle an der Alten Pyer Schule sei nicht im Zusammenhang mit seinem Hinweis zu sehen. Er merkt an, dass er diese Parkprob- lematik nicht als einziger so sehe und fügt außerdem das nachstehende Bild bei.



Die zuständigen Stellen der Verwaltung, die Fachbereiche Bürger und Ordnung und Bildung, Schule und Sport teilen mit, dass eine entsprechende Problematik nicht bekannt sei bzw. hierzu keine Erkenntnisse vorlägen.

Frau Strangmann dankt den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Pye für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 07.07.2022 statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring  
Protokollführer

Anlage:

- Präsentation zu ZENSUS 2022 (zu TOP 3b)

# Zensus 2022 – eine neue Datenbasis für Deutschland


## Der Zensus 2022

- Registergestützte Volkszählung
- Alle 10 Jahre, EU-weite Durchführung
- Stichtag: 15. Mai 2022
- In Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Statistik Niedersachsen
- Kommunen sind zur Durchführung gesetzlich verpflichtet
- Auswertung erfolgt anonymisiert und dient zur Hochrechnung



## Bestandteile Zensus 2022

Haushaltsstichprobe	Wohnheim- & Gemeinschaftsunterkünfte	Gebäude- & Wohnungszählung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung der Registerdaten</li> <li>- Wissenschaftlich fundierte Ziehung der Stichprobe von ca. 6% der Gesamtbevölkerung durch das Statistische Landesamt</li> <li>- Vor-Ort-Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer mit standardisierten Fragebögen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollerhebung</li> <li>- Ca. 5.000 Personen</li> <li>- Reduzierter Fragebogen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollerhebung</li> <li>- Alle Eigentümerinnen und Eigentümer werden per Post kontaktiert</li> <li>- Wird durch das Statistische Landesamt Niedersachsen durchgeführt</li> </ul>



## Ziele & Nutzen des Zensus

### Aktualisierung des Datenbestandes:

- Ermittlung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl
  - Daten zur Demografie der Bürgerinnen und Bürger
  - Daten zur Wohn- und Wohnungssituation
- Daten sind Grundlage für ...
    - Planungen und politische Entscheidungen (z.B. Städtebau, Infrastruktur, Bildung,...)
    - ca. 50 Rechtsvorschriften (z.B. Bildung von Wahlkreisen,...)
    - Ausgleichszahlungen (z.B. Länderfinanzausgleich, kommunaler Finanzausgleich, ...) und Zuweisung von EU-Fördermitteln



## Rechtliche Grundlagen des Zensus

- EU-Verordnung Nr. 763/2008 (Volks- & Wohnungszählung)
- Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG)
- Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022)
- Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- Niedersächsisches Ausführungsgesetz 2022 (Nds. AG ZensG 2022)
- Verwaltungsvorschriften zum Nds. Ausführungsgesetz

## Rahmenbedingungen

- Einrichtung einer räumlich, personell und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle
  - Räumlichkeiten: Sedanstraße 109
  - Personal: 1 Leitung, 1 stellv. Leitung, 4 Sachbearbeiterinnen (März-Okt.), Auszubildende (April-August)
- Spezielle IT-Software vom Landesamt für Statistik Niedersachsen



## Ausblick

- Ca. 15.700 auskunftspflichtige Personen an ca. 2.200 Adressen im gesamten Stadtgebiet
- Interviews durch ca. 150 Erhebungsbeauftragte zwischen 15. Mai und Mitte August 2022
- Die Erhebungsbeauftragten werden vorab geschult, sind zur Geheimhaltung verpflichtet und kündigen ihren Besuch vorher schriftlich an.
- Fragebögen stehen in 14 Sprachen zur Verfügung, mehrsprachige Erhebungsbeauftragte



## Weitere Informationen

- Öffentlichkeitsarbeit angelaufen
  - Zur Aufklärung der Bevölkerung über anstehende Befragungen
  - Zur Anwerbung von Erhebungsbeauftragten

Erfolgt über verschiedene Medien (u.a. Lokalpresse, Social Media, Homepage,...)



- Offizielle Homepage der Stadt zum Zensus 2022:  
<https://www.osnabrueck.de/zensus-2022>
- Offizielle Homepage des Zensus 2022:  
<https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>
- Zensus-Seite des Landesamtes für Statistik Niedersachsen:  
<https://www.statistik.niedersachsen.de/zensus2022>





Haben Sie noch Fragen?